

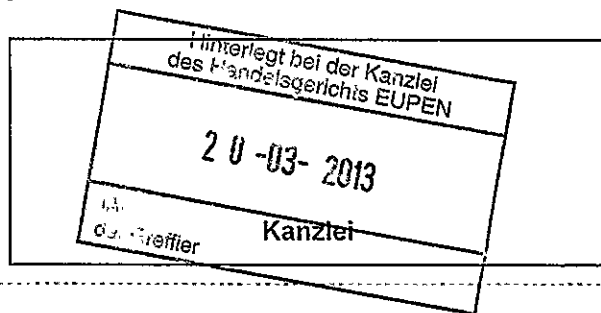


Teil B

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist



13050340



Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 29/03/2013 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **SRP S.P.R.L.**

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz : 4731 RAEREN-EYNATTEN, Eupener Straße 112

Unternehmensnr : 0449.031.014

Gegenstand VERSCHMELZUNG-FUSION - SATZUNGSANPASSUNG
der Urkunde :

Aus einer Urkunde getätigt vor assoziierter Notar Antoine RIJCKAERT in Eupen, am 03. März 2013, mit folgendem Vermerk „Registriert zwei Blätter ohne Zusatz in Eupen, am 13. März 2013, Band 203 Blatt 03 Fach 07, Erhalten 25,00 €, der Hauptinspektor a.i. A.F. MOCKEL gehen folgende Beschlüsse hervor:

ERSTER BESCHLUSS - VERSCHMELZUNG

1. BERICHTE - ENTWURF

Die Generalversammlung erklärt, Kenntnis genommen zu haben von dem Verschmelzungsentwurf, der gemäß Artikel 695 des Gesetzbuches über Gesellschaften aufgestellt wurde. Sie entbindet den amtierenden Notar davon, diesen Entwurf hier wiederzugeben.

Das Verschmelzungsprojekt wurde für beide Gesellschaften am 15. November 2012 beim Handelsgericht Eupen hinterlegt und am 22. November 2012 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht, und zwar unter der Nummer 12191182 für die zu absorbierende Gesellschaft „MSV“ und unter der Nummer 12191183 für die übernehmende Gesellschaft „SRP S.P.R.L.“.

Die geplante Verschmelzung entspricht den Artikel 676 des Gesetzbuches über Gesellschaften, so dass nur die Artikel 719 bis 727 des Gesetzbuches über Gesellschaften hier von Bedeutung sind und es wurde kein Bericht durch einen Betriebsrevisor oder vom Geschäftsführer erstellt.

2. VERSCHMELZUNG - FUSION

Die Generalversammlung stimmt dem Verschmelzungsentwurf zu und erklärt, dass alle laut Artikel 719 bis 727 des Gesetzbuches über Gesellschaften für die Übernahme erforderlichen Vorformalitäten durch alle an der Übernahme beteiligten Gesellschaften erfüllt worden sind. Dies gilt unter anderem für die Hinterlegung des Entwurfs der Übernahme durch Verschmelzung beim zuständigen Handelsregister in Eupen, wie weiter oben erklärt.

Die Gesellschafter entbinden den Notar davon, eine Kopie dieses Verschmelzungsentwurfs hier als Anlage beizufügen.

Die Generalversammlung stellt fest, dass die in vorerwähnten Artikeln des Gesetzbuches über Gesellschaften vorgesehenen Bedingungen zur Durchführung der beabsichtigten Verschmelzung erfüllt sind.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, die vorgenannte Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „SRP S.P.R.L.“ und die Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „MSV“, mit dem Sitz in 4731 Raeren-Eynatten, Eupener Strasse, 114, eingetragen beim Register der Juristischen Personen in Eupen, unter der Unternehmensnummer 0424.183.176 zu verschmelzen und dies durch Übernahme und Übertragung der Gesamtheit der Aktiva und Passiva der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „MSV“, auf Grund der Bilanz der absorbierten Gesellschaft vom 31. August 2012.

Die Beschreibung der eingebrachten Elemente ist näher wiedergegeben in der Bilanz der absorbierten Gesellschaft, vom 31. August 2012, wovon eine Kopie der Generalversammlung der absorbierten Gesellschaft „MSV“ beigelegt geblieben ist.

Die Gesellschafter erklären genauestens Kenntnis dieser Bilanz zu haben, und entbinden den Notar davon, diese hier beizufügen.

Die absorbierte Gesellschaft ist nicht Eigentümerin irgendwelche Immobilien oder Immobilienrechten.

Der Geschäftsfonds der absorbierten Gesellschaft wird hypotheckenfrei eingebracht.

Alle Handlungen der absorbierten Gesellschaft seit dem 1. September 2012, werden durch die absorbierende Gesellschaft übernommen und die Ergebniskonten der absorbierten Gesellschaft seit dem 1. September 2012 werden in der Bilanz der absorbierenden Gesellschaft übernommen.

Als Last dieser Verschmelzung ist die absorbierende Gesellschaft haftbar für die Zahlung der Passiva der absorbierten Gesellschaft, sowie der Kosten der Auflösung der absorbierten Gesellschaft. Die absorbierende Gesellschaft entlastet die absorbierte Gesellschaft von jeglicher diesbezüglichen Haftung.

Dieser Vorgang erfolgte ohne Kapitalerhöhung oder Schaffung neuer Anteile, da die absorbierende Gesellschaft „SRP S.P.R.L.“ alleinige Eigentümerin der Gesamtheit der Aktien der absorbierten Gesellschaft „MSV“ ist.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite:** Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber, zu vertreten.

Auf der Rückseite: Name und Unterzeichnung.

Teil B - Fortsetzung

Bezüglich der Buchführung findet dieser Vorgang rückwirkend zum 1. September 2012 statt.
Die Dokumente, Bücher und Unterlagen der absorbierten Gesellschaft "MSV" bleiben am Gesellschaftssitz der absorbierenden Gesellschaft "SRP S.P.R.L." hinterlegt.

Die Generalversammlung erteilt dem Geschäftsführer die erforderlichen Befugnisse zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Verschmelzung.

ZWEITER BESCHLUSS - SATZUNGSANPASSUNG

Die Generalversammlung stellt fest, dass die Verwirklichung der gegenwärtigen Verschmelzung keinerlei Kapitalerhöhung bedarf, da die übernehmende Gesellschaft Alleineigentümerin aller Anteile der absorbierten Gesellschaft war.

Die Generalversammlung stellt fest, dass die Verwirklichung der gegenwärtigen Verschmelzung nicht die Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der übernehmende Gesellschaft bedarf, da die beide Gesellschaften den gleichen Gegenstand haben.

Darüber hinaus, stellt die Generalversammlung fest, dass die gegenwärtige Verschmelzung augenblicklich als verwirklicht gilt, da die außerordentliche Generalversammlung der vereinnahmten Gesellschaft „MSV“ der Verschmelzung schon zugestimmt hat.

Die vorstehenden Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

FESTSTELLUNGEN

Herr Romain SCHIFFERS, stellt in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Generalversammlung der Anteilhaber der absorbierten Gesellschaft und als Präsidenten der Generalversammlung der Gesellschafter der übernehmende Gesellschaft fest, dass infolge der angenommenen Verschmelzung :

- a) die absorbierte Gesellschaft „MSV“, vollständig aufgelöst ist,
- b) die Geschäftsbücher der Gesellschaft "MSV" am Sitz der Gesellschaft "SRP" aufbewahrt werden, und dies für die Dauer der gesetzlich vorgesehenen Frist,
- c) bezüglich der Buchführung findet dieser Vorgang rückwirkend mit dem 1. September 2012 statt,
- d) alle Anteile der Gesellschaft "MSV" vernichtet werden.

Für gleichlautenden analytischen Auszug :

Antoine RIJCKAERT, assoziierter Notar.

Wurde auch hinterlegt eine Ausfertigung des Protokolls der Generalversammlung.